

Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe für Bestatter

Über den Tellerrand geschaut
Wer haftet, wenn sich ein Bestatter beim
Anheben eines Leichnams verletzt?
Seite 2

Hinterbliebene bewerten uns mit der
Note „sehr gut“
ISO-Zertifizierung für das DIB – Qualität
auf hohem Niveau
Seite 3

„Zu Besuch im Haus des Abschieds“ –
Jussi-Buch für Grundschul Kinder
Sieben neue Fachgeprüfte Bestatter
Seite 4

Der Bestatter als Anwalt der
Verstorbenen
Seite 5

Auch Bestatter rüsten auf...
Seite 5

Messe PAX
Tagungen & Termine
Seite 6



Bildnachweis: Franz-Josef Grundmann

Über den Tellerrand geschaut

Seit Jahrhunderten ist das Bestattungsgewerbe eng mit dem Tischler- und Schreinerhandwerk verknüpft – eine Tradition, die verpflichtet.

Mehr als ein Drittel aller Bestattungsbetriebe in Deutschland sind in der Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks beheimatet. Dass diese rund 1.500 Mitgliedsbetriebe auf eine starke Interessenvertretung bauen können, liegt auch am qualifizierten Engagement der Bundesfachgruppe Bestatter von Tischler Schreiner

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Über den Tellerrand geschaut

Seit Jahrhunderten ist das Bestattungsgewerbe eng mit dem Tischler- und Schreinerhandwerk verknüpft – eine Tradition, die verpflichtet.

Mehr als ein Drittel aller Bestattungsbetriebe in Deutschland sind in der Innungsorganisation des Tischler- und Schreinerhandwerks beheimatet. Dass diese rund 1.500 Mitgliedsbetriebe auf eine starke Interessenvertretung bauen können, liegt auch am qualifizierten Engagement der Bundesfachgruppe Bestatter von Tischler Schreiner Deutschland.

Hohe Qualitätsstandards sind ein Muss

Gleich mehrere Positionen hat sich die Fachgruppe unter Vorsitz von Franz-Josef Grundmann auf die Fahnen geschrieben. Im Zuge der anstehenden Gesetzesänderungen in einigen Bundesländern setzt sich die Fachgemeinschaft unter anderem dafür ein, die Qualität der Leichenschau zu verbessern und Todesursache sowie -umstände durch qualifizierte Rechtsmediziner verifizieren zu lassen.

Bei der Überarbeitung der Bestattungs-Dienstleistungsnorm DIN EN 15017 will Bestatter Deutschland außerdem dafür sorgen, dass die Standards der Branche nicht aufgeweicht werden und Bestattungsdienstleistungen für Hinterbliebene die verlässliche Größe in einer schweren Zeit sind. **Weiterlesen...**



Wer haftet, wenn sich ein Bestatter beim Anheben eines Leichnams verletzt?

Die gesetzliche Unfallversicherung muss einem Bestatter, der sich beim Anheben eines Leichnams verletzt, eine Leistung zuerkennen. Solch ein Vorfall sei als Arbeitsunfall zu werten, urteilten jetzt die Richter des Landessozialgerichts Baden-Württemberg (Aktenzeichen L6 U 1695/18).

Verhebt sich ein Bestatter oder Friedhofsmitarbeiter beim Anheben eines Leichnams, steht er unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Es handelt sich um einen versicherten Arbeitsunfall, so ein Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Baden-Württemberg in Stuttgart.

„Das Urteil gilt grundsätzlich für alle, die während der Arbeit schwere Dinge hochheben müssen“, sagte ein Gerichtssprecher. Das Urteil (Aktenzeichen L 6 U1695/18) vom 19. Juli 2018 ist noch nicht rechtskräftig.



Bildnachweis: HKH Saar

Im konkreten Fall sollte ein 39-jähriger Friedhofsmitarbeiter im August 2016 mit einem Bestatterkollegen eine tote Frau abholen. Als die beiden die etwa 80 Kilogramm schwere und durchschnittlich große Leiche vom Bett hochhoben, „verspürte der Kläger ein Knacken im rechten Oberarm und einen brennenden Schmerz direkt oberhalb des Ellenbogens“. Im Krankenhaus wurde ein deutlicher Kraftverlust im Bereich der Bizepsmuskulatur, Druckschmerz und ein Muskelbauch am rechten distalen Oberarm festgestellt. Der Mann hatte laut Arztdiagnose ein sogenanntes Verhebetauma erlitten.

Seine Unfallversicherung lehnte allerdings ab, den Unfall als Arbeitsunfall anzuerkennen. Nach den Versicherungsbedingungen seien nämlich nur von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse erfasst, die zu einem Gesundheitsschaden führen. Die Verletzung des Bestattungshelfers sei vielmehr auf seine innere, selbst gesteuerte Willens- und Kraftanstrengung zurückzuführen, begründete die Versicherung ihre Entscheidung. Außerdem seien Vorgänge, die „üblich und selbstverständlich“ seien, nicht geschützt. **Weiterlesen...**



Hinterbliebene bewerten uns mit der Note „sehr gut“

Seit über 100 Jahren gibt es Bestattungen Gauger im baden-württembergischen Löchgau. Geschäftsführer Karl-Otto Gauger legt besonderen Wert auf Kundenzufriedenheit und schneidet bei der zertifizierten Kundenbewertung „Qualität im Handwerk“ (qih) regelmäßig mit „sehr gut“ ab. Das spricht sich herum – und bringt neue (zufriedene) Kunden.

Seit 2007 sind sehr gute Handwerker – wie Bestattungen Gauger – leicht zu erkennen: Am qih-Qualitätssiegel „Sehr gut – ausgezeichnet vom Kunden“. Dies garantiert: Unternehmen mit dem qih-Siegel gehören zu den besten ihrer Branche – und es handelt sich ausschließlich um Innungsfachbetriebe. Das Besondere am qih-Siegelverfahren: Maßgeblich für die Siegelvergabe sind ausschließlich die Bewertungen der Kunden. Niemand sonst kann Einfluss darauf nehmen. Alle Bewertungen werden von qih-Mitarbeitern ausgewertet – neutral und unabhängig. Nur Handwerksbetriebe, die von ihren Auftraggebern dauerhaft und permanent mit „sehr gut“ bewertet werden, dürfen das qih-Siegel führen. So wird gewährleistet, dass Unternehmen mit dem qih-Siegel stets höchste Qualitätsmaßstäbe einhalten. Für Karl-Otto Gauger und seine sechs Mitarbeiter hat das Siegel große Bedeutung, denn die Kunden kommen zunehmend auf Empfehlung, wie der 62-jährige Bestatter aus dem baden-württembergischen Löchgau zwischen Heilbronn und Ludwigsburg sagt. Das spricht sich eben herum und wird von den Kunden bei qih entsprechend bewertet. Mit jeder Rechnung schickt Karl-Otto Gauger auch eine Bewertungspostkarte von qih mit, auf der die Kunden ihre Meinung zur geleisteten Arbeit und gebotenen Qualität kundtun können. Mit beeindruckenden 991 dieser Bewertungen ist Bestattungen Gauger bei qih gelistet. Die Gesamtbewertung des qih-Index: sehr gut, in Zahlen 1,12 – besser geht es kaum. **Weiterlesen...**



Bildnachweis: Gauger Bestattungen

ISO-Zertifizierung für das DIB - Qualität auf hohem Niveau

Nachdem die Stiftung Warentest dem DIB bereits im Bereich der Bestattungsvorsorge gute Arbeit attestiert hat, folgt nun der nächste Schritt: Das DIB hat ein zuverlässiges Qualitätsmanagementsystem gemäß der DIN EN ISO 9001:2015 eingeführt.

Diese Norm, die international gültig ist, legt Mindestanforderungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements in einem Unternehmen fest. Für den Geltungsbereich Verwaltung und Organisation von Bestattungsvorsorge sowie Planung und Durchführung von Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen, Messen und Tagungen für den Bereich Bestattungsgewerbe zeichnete der Leiter der Zertifizierungsstelle TQCert Andreas König das DIB Anfang August aus.

Damit setzt das DIB die Anforderungen um, die für die qualitätspolitische Zielsetzung benötigt werden und ist damit weiterhin ein starker Partner für Bestatter.



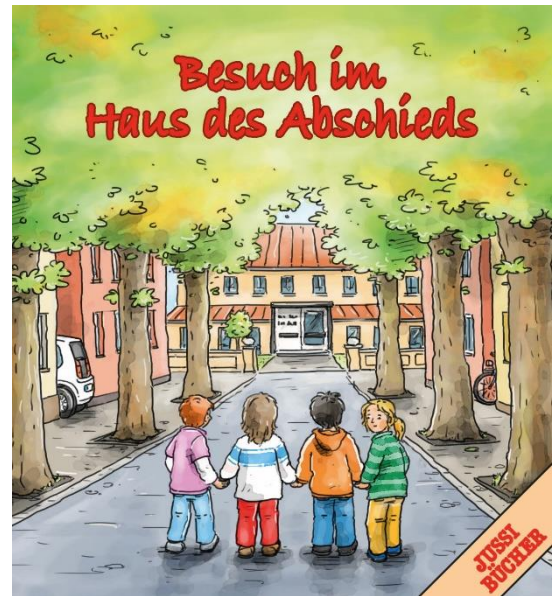
Andreas König (2.v.l.), Leiter der Zertifizierungsstelle, überreicht Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, das Zertifikat - Bildnachweis: DIB

„Zu Besuch im Haus des Abschieds" - Jussi-Buch für Grundschul Kinder

Es ist so weit: Nach gut 15 monatiger Produktionsdauer liegt nun unser Jussi-Buch "Besuch im Haus des Abschieds" vor.

„Meine Mutter ist Bestattermeisterin" erklärt Tom am ersten Tag in der Grundschule stolz auf die Frage seiner Lehrerin nach dem Beruf der Eltern. „Was ist das?", fragt Felix neugierig. Und damit beginnt schon die Geschichte, die die Grundschüler wie auch die Leser in ein „Haus des Abschieds" führt und dort auf 28 illustrierten Seiten mit den Tätigkeiten eines Bestatters konfrontiert.

Gezeichnet von Christian Zimmer und erzählt von Christine Rettl ist das „Jussi-Buch" eine Kooperation zwischen der Bilderbuchwerkstatt der Verlagsbuchhandlung Julius Breitschopf GmbH in Klosterneuburg und dem Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB). „Mein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang unseren Beiratsmitgliedern Kaj Rux und Willi P. Heuse, die in enger Kooperation mit Christine Rettl nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, die Textpassagen sowohl kindgerecht als auch fachlich korrekt zu gestalten", betont Hermann Hubing. **Weiterlesen...**



Bildnachweis: DIB

Sieben neue Fachgeprüfte Bestatter

Saarbrücken. Nach 200 Stunden Vorbereitung haben nun weitere sieben Kandidaten aus dem Saarland und den benachbarten Regionen bei der Handwerkskammer Saarbrücken erfolgreich die Prüfung zum „Fachgeprüften Bestatter" abgelegt.

„Das war insgesamt die achte Prüfung mit nun fast 80 Teilnehmern, die wir seit 2004 als Bestatterinnung organisiert haben", zeigte sich Innungsgeschäftsführer Michael Peter erfreut über die positive Resonanz des Weiterbildungsangebots. Die diesjährige Lossprechungsfeier der Junggesellen/innen im Schreinerhandwerk im Finanzcenter der Sparkasse Saarbrücken war der passende feierliche Rahmen für die Überreichung der Prüfungszeugnisse durch den Vorsitzenden der Bestatter-Fachgruppe und des Prüfungsausschusses, Schreiner- und Bestattermeister Peter Schneider aus Saarbrücken.



v.l.n.r.: Dominik Maxheim, Chantal Rack, Daniela Schläfer, Vorsitzender der Bestatter-Fachgruppe Peter Schneider, Raphaela Haas, Mathias Haas, Innungsgeschäftsführer Michael Peter, Dietmar Gebert
Bildnachweis: HKH Saar

Die Tätigkeiten und Aufgaben eines Bestatters haben sich geändert. Wesentlich zugenommen hat in den zurückliegenden Jahren der Umfang der begleitenden Dienstleistungen bei einer Bestattung. Fragen zur Bestattungsvorsorge oder zu Sozialhilfebestattungen werfen viele Probleme auf. Daher ist heute eine qualifizierte Weiterbildung dringend geboten. Genau an dieser Stelle setzt der Lehrgang an. „Unsere Innung der Schreiner war bundesweit überhaupt die erste, die sich für Bestatter geöffnet hatte. Und wir erkannten frühzeitig, dass das vielfach von Schreibern mitbetriebene Bestattungsgeschäft zunehmend höhere Anforderungen an die berufsspezifischen Kenntnisse stellte", so Geschäftsführer Peter. **Weiterlesen...**

Auch Bestatter rüsten auf...

...und stellen sich den aktuellen Herausforderungen. Kollegialer Austausch und Informationen bei der 15. Fachtagung Bestatter am 31.05.2018 in Soltau. Veranstalter war die iBAT Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH.

Werner Engelke, stellvertretender Vorsitzender des Fachausschusses der Bundesfachgruppe, begrüßte die Teilnehmer/innen und berichtete über Aktuelles auf Bundes- und Landesebene.

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Kraft. Sie wird zukünftig regeln, wie Unternehmen und öffentliche Institutionen mit personenbezogenen Daten umzugehen haben.

Auch für die Bestatter besteht Grund zum Handeln. Die für das Finanzamt aufzubewahrenden Unterlagen und Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten. Darüber hinausgehende Daten und Informationen sind zu löschen. Wegen desselben Verstoßes setzt die erste Abmahnung die zweite außer Kraft.

Im Hinblick auf das Mieten, Kaufen, Leasen von Bestattungsfahrzeugen und Immobilien ist zu beachten, dass befristete Mietverträge zwingend der Schriftform bedürfen. Anderenfalls sind die Verträge unbefristet und können mit gesetzlicher Frist gekündigt werden. Vorsicht beim gebrauchten Bestattungsfahrzeug! Achten Sie darauf, vom vorangegangenen Halter direkt zu kaufen und nicht, dass ein Zwischenhändler die Gewährleistungsrechte zunichtemacht. Wer kein Bestattungsfahrzeug kaufen möchte, kann die verschiedenen Formen des Leasings in Anspruch nehmen. **Weiterlesen...**



Bildnachweis: Tischler Nord

Der Bestatter als Anwalt der Verstorbenen

Fachtagung macht den Bestattern Mut, sich einzubringen. Bei wieder einmal sonnigsten Bedingungen fand in diesem Jahr die Fachtagung für die Bestatter in Lünen statt.

Sie war zunächst geprägt von der Notwendigkeit, den Fachbeirat neu zu wählen. Dies ging mit wenig Diskussion über die Bühne, da die bisherigen Mitglieder des Fachbeirats sich erneut aufgestellt hatten und keine weiteren Kandidaten sich dafür meldeten. Sehr viel mehr Diskussion kam dann bei der neuen Datenschutzgrundverordnung auf. Immerhin müssen die Bestatter mit einer ganzen Menge an Daten umgehen. Aber der größte Teil der Daten handelt von dem Verstorbenen, dessen Daten nicht im Rahmen der DSGVO zur Debatte stehen. Grundsätzlich steht die Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten unter Erlaubnisvorbehalt; es sei denn, die Daten dienen ausschließlich der Auftragsabwicklung (z. B. Name und Anschrift) oder müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfasst werden (z. B. Rechnungsdetails). In jeden Fall bietet es sich an, sich den Bestatterauftrag mit einer Datenschutzerklärung unterschreiben zu lassen, um dem Kunden einen sorgfältigen Umgang mit seinen Daten zu signalisieren. Ein größeres Risiko stellt sicherlich das „Einfallstor“ Internetpräsentation dar. Hier riet Helmut Haybach, dass ähnlich wie beim Impressum entsprechende Datenschutzerklärungen veröffentlicht werden. Zudem stellt er die Notwendigkeit von Erfassungsf formularen in Frage. Diese bedürfen spezieller Sicherheitsserver und müssen ausdrücklich vom Kunden genehmigt werden. Es ist deutlich einfacher, dem Kunden anzubieten, sich per Email oder per Telefon beim Bestatter zu melden. Das Thema ist noch recht „frisch“ und die Unsicherheit groß. Insofern will man beim Fachbeirat weiter an konkreten Hilfestellungen für die Betreibe arbeiten und eventuell ein spezielles Informationsseminar zum Thema „Bestatter und DSGVO“ im Herbst anbieten. **Weiterlesen...**



Bildnachweis: Bestatter NRW

Hessische Messe für Bestattungskultur 2019

Im kommenden Jahr veranstaltet das Deutsche Institut für Bestattungskultur in den Gießener Messehallen die hessische Messe für Bestattungskultur PAX. Merken Sie sich jetzt schon den Termin vor! Weitere Informationen folgen.

Programm

Freitag, 26. April 2019

09.30 Uhr

Eröffnung des 14. Hessischen Bestattertages sowie der 4. Hessischen Messe für Bestattungskultur – PAX 2019

11.15 Uhr

Ende des 14. Bestattertages, Teil I, anschl. Messerundgang

13.00-18.00 Uhr

4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur – Fachmesse

14.00 Uhr

Tagung der Bundesfachgruppe Bestatter

19.00 Uhr

Beginn des Abendevents

Samstag, 27. April 2019

09.00-12.30 Uhr

14. Hessischer Bestattertag, Teil II

13.00-17.30 Uhr

4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur – Fachmesse

14.00 Uhr

Tagung der Bundesfachgruppe Bestatter

18.30 Uhr

Beginn des Abendevents

Sonntag, 28. April 2019

09.00-17.00 Uhr

4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur, Publikumsmesse



Bildnachweis: DIB

Tagungen & Termine

Carolinensiel, 15.09.18:

Studienfahrt für Bestatter - Seebestattungen

Speyer, 13./14.09.18:

10. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Dortmund, 18.09.18:

Bestattungsvorsorge als mittelfristige Auftragssicherung

Gießen, 26.-28.04.19:

PAX - Hessische Messe für Bestattungskultur

Ausführliche Informationen erhalten Sie hier

Herausgeber

Bestatter Deutschland

Bundesfachgruppe

Bundesverband Holz und Kunststoff

Littenstraße 10

10179 Berlin

T +49 30 308823-0

F +49 30 308823-42

info@bestatterdeutschland.de

Redaktion

SchreinerServiceSaar GmbH

Von der Heydt Anlage 45-49

66115 Saarbrücken

T +49 681 99181-0

F +49 681 99181-71

hkhsaar@schreiner-saar.de

Impressum: <https://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>

Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.

Datenschutzhinweis:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!